



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

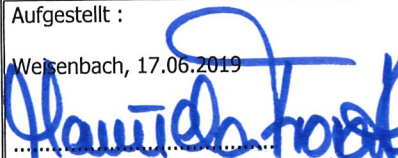
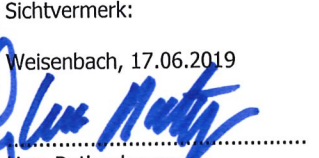
a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über folgende Spenden und Zuwendungen hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach am 20. Mai 2019 eine Spende von 100 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2019 überwiesen.
- ⇒ Die Volksbank Baden-Baden Rastatt eG hat am 29. Mai 2019 eine Spende von 100 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2019 überwiesen.
- ⇒ Die Firma Daimler möchte, wie in jedem Jahr, das Sommerferienprogramm der Gemeinde mit 500 Euro unterstützen und braucht hierfür die vorherige Zustimmung des Gemeinderates über die Annahme, damit sie die Spende in Stuttgart beantragen kann.
- ⇒ Bürgermeister-Kandidat Christoph Kist hat am 12. Juni 2019 der Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Christophorus eine Spende über 250 Euro als Erlös seines Kaffee- und Kuchengeschäftes anlässlich der Ideenwerkstatt im Gemeindehaus für den Kindergarten übergeben.

Aufgestellt : Weisenbach, 17.06.2019  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 17.06.2019  Uwe Rothenberger Bürgermeister-Stellvertreter	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. die eingegangene Spende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 20. Mai 2019 über 100 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2019 wird angenommen.
2. Die eingegangene Spende der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG vom 29. Mai 2019 über 100 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2019 wird angenommen.
3. Der Annahme der voraussichtlichen Spende der Firma Daimler über 500 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2019 wird zugestimmt.
4. Die Spende von Bürgermeister-Kandidat Christoph Kist vom 12. Juni 2019 an den Kindergarten St. Christophorus über 250 Euro wird angenommen.